

40 über Dez. IV

Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 2545/2021 (Stand 10.12.2021)

Erweiterungsbau Mensa, Henry-Ford-Realschule, Karl-Marx- Allee 43, 50769 Köln-Chorweiler, Baubeschluss für den Erweiterungsbau der Mensa

RPA-Nr.: 2021/0776

vorgelegte voraussichtliche Gesamtkosten: Kostenberechnung mit Stand 15.12.2021	9,93 Mio. € (brutto)
Kosten nach Prüfung durch RPA:	
Kostengruppe KG100 bis KG500 und KG700:	8,90 Mio. € (brutto)
Kostengruppe KG 600 (Einrichtung und Ausstattung):	1,03 Mio. € (brutto)
Kostengruppe KG100 bis KG 700	9,93 Mio. € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Herbeiführung eines Bedarfsfeststellungs- und Baubeschlusses legt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (-26-) eine Kostenberechnung (Stand 15.12.2021) für den Erweiterungsbau der Mensa an der Henry-Ford-Realschule vor.

Die Planungen zur Umsetzung des Projektes wurden im Jahr 2020 wieder aufgenommen. Die mit der Beschlussvorlage eingereichte Entwurfsplanung und die daraus resultierenden Kostenermittlung basieren u.a. auf den Energieleitlinien der Stadt Köln 2017. Zwischenzeitlich wurden bei der Stadt Köln die Energieleitlinien 2021 eingeführt. Dies ist bei der weiteren Planung der Maßnahme zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass dadurch weitere Folgekosten entstehen können.

Die Thematik des pauschalen Risikozuschlages in Höhe von 25% wurde bei einer Fachtagung der Politik und Verwaltung erörtert und befindet sich noch in Bearbeitung. Ein Beschluss in den politischen Gremien hierzu steht noch aus.

Die Kostenermittlung für die Einrichtung der Unterrichtsräume und der Mensa mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1,03 Mio. (brutto) basiert, nach Angaben des Schulamtes (-40-) auf Erfahrungswerten und den aktuell geltenden Rahmenverträgen. Der Kostenansatz in Höhe von 7,5 % für Unvorhergesehenes resultiert aus Erfahrungswerten aus vorangegangenen Maßnahmen und dient der Abdeckung von eventuellen Preissteigerungen bei den Einrichtungskosten bis zur Fertigstellung.

Im Ergebnis ist der Bedarf für die Einrichtung und Ausstattung, sowie der IT-Ausstattung nachvollziehbar dargestellt, so dass keine Bedenken gegen die Umsetzung bestehen.

Die Notwendigkeit und die Kosten der Maßnahme wurden anhand der eingereichten Unterlagen weitgehend nachvollziehbar dargelegt. Bei der Prüfung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, die gegen eine Fortführung der Maßnahmen sprechen. Im Ergebnis halte ich fest, dass die Unterlagen vollständig eingereicht wurden und die Planung nachvollziehbar ist.

Die Kosten und der Leistungsumfang haben sich gegenüber dem Planungsbeschluss beträchtlich erhöht.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Anmerkungen bestehen keine Bedenken gegen die Fortführung der Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' and 'J' followed by a horizontal line.

Ralf Jülich

Stellvertretende Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt